

# Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.



---

DBVW e.V. - Behlerstraße 33a - 14467 Potsdam

An das  
Umweltbundesamt  
Postfach 1406  
06813 Dessau-Roßlau

Per E-Mail: [joerg.rechenberg@uba.de](mailto:joerg.rechenberg@uba.de)

Behlerstraße 33a  
D-14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 7474310  
Telefax: 0331 / 7474333

**Postanschrift:**  
Am Mittelfelde 169  
D-30519 Hannover  
Telefon: 0511 / 879660  
Telefax: 0511 / 8796619

28.09.2012

## Entwurf des Abschlussberichts „Ökologische und hygienische Kennzahlen im Benchmarking der Wasserversorgung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf und möchten Sie bitten, uns als einen Herausgeberverband des Branchenbildes in das weitere Verfahren und die weiteren Abstimmungsgespräche mit einzubinden.

Wir begrüßen die Intention des Gutachtens, wonach der Effizienzdruck, der sich z. T. aus der aktuellen Wasserpreisdiskussion ergibt, nicht zu Lasten der Leistungen des vorsorgenden Gewässer- und Gesundheitsschutzes gehen soll. Allerdings entsteht der Eindruck, dass im Rahmen des Gutachtens einige der in der Branche umstrittenen Thesen aus den aktuellen Diskussionen bereits als gegeben angenommen werden. Des Weiteren wird in den Vorschlägen und Darstellungen des Gutachtens das Benchmarking aus unserer Sicht zweckentfremdet, so dass der Eindruck entsteht, dass ein vielfältiges Berichtswesen geschaffen werden soll, das vorrangig die Behörden unterstützen und entlasten soll. Oberstes Ziel des Benchmarking in der Wasserversorgung muss jedoch der Nutzen für den Teilnehmer bleiben. Dies vorausgeschickt, bitten wir folgende Aspekte bei der Erstellung der Endfassung des Gutachtens zu berücksichtigen:

## **1. Teilnahme:**

Wir begrüßen, dass die Aktivitäten der Branche, Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen, anerkannt werden. Ihren Hinweis auf sinkende Teilnehmerzahlen sowie darauf, dass insbesondere im ländlichen Raum und bei kleineren Wasserversorgern die Nachfrage nach Benchmarking gering ist, können wir allerdings nicht nachvollziehen. Der DBVW als Vertreter der Wasserwirtschaftsverbände im ländlichen Raum kann eine hohe Teilnahme an Benchmarking-Projekten verzeichnen. So hat z. B. unser Landesverband in Niedersachsen bundesweit als einer der ersten bereits im Jahr 2001 ein System aus Kennzahlenvergleich und Prozessbenchmarking-Projekte bei den Mitgliedern angeboten, bei dem bereits im ersten Erhebungsjahr über 40 % der Einwohner Niedersachsens repräsentiert wurden. Im Rahmen des Projektes wurden zudem Nachhaltigkeitszahlen erarbeitet, die dann auch in die bundesweite Diskussion eingegangen sind. Neben der Berücksichtigung des allgemein anerkannten 5-Säulen-Modells (Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Qualität, Ver- und Entsorgungssicherheit und Kundenservice) wurde zudem darauf geachtet, dass die Projekte des Wasserverbandstages dem international anerkannten IWA-Standard entsprechen. Eine Vergleichbarkeit zu anderen Projekten wurde somit frühzeitig hergestellt. Inzwischen wurde dieses Projekt vor vor einigen Jahren in ein Landesprojekt umgewandelt, das allen Wasserversorgern in Niedersachsen offen steht. Somit können inzwischen knapp 80 % der Wasserabgabe der vorrangig kleineren und ländlichen Wasserversorgungsunternehmen in Niedersachsen erfasst werden.

## **2. Vielfalt der Systeme:**

In dem Gutachten wird die Vielfalt der Systeme kritisiert und eine Vereinheitlichung vorgeschlagen. Aus unserer Sicht trägt jedoch gerade die Vielfalt der Systeme zur Erhöhung der Teilnehmerzahl bei, da jedes Wasserversorgungsunternehmen das für seine Anforderungen passende Projekt auswählen kann. Die Branche hat hierfür Definitionen abgestimmt und erarbeitet zudem derzeit Kernkennzahlen, die eine Vergleichbarkeit der Systeme noch weiter verbessern.

## **3. Berücksichtigung Vorsorgegedanken bei Entgeltkontrolle:**

Wir begrüßen die Intention, den vorsorgenden Gewässer- und Gesundheitsschutz bei der Entgeltkontrolle zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht wäre es insofern sinnvoll, den Kartellbehörden Kennzahlen vorzugeben, die bei den Erhebungen zur Wasserpreiskontrolle integriert werden. Dies kann jedoch nicht durch Benchmarking ersetzt werden. Benchmarking, das nicht mehr die Fragen der Branche, sondern die Fragen der Behörden im Blick hat und zudem behördlich überprüft wird, erfüllt nicht mehr den eigentlichen Zweck und ist mit dem in der Branche bewährten Benchmarking nicht vereinbar.

#### **4. Benchmarking als Berichtswesen:**

Zudem entsteht der Eindruck, dass Benchmarking gemäß Vorschlägen des Gutachtens künftig eher als Berichtswesen gesehen wird. Insbesondere im Gewässerschutz ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies Aufgabe des Staates ist, die nicht durch Datenerhebungen im Rahmen von Benchmarking auf die Wasserversorgungsunternehmen verlagert werden darf.

#### **5. Grundsatz der kommunalen Selbstentscheidung:**

Insbesondere fällt auf, dass das Gutachten in einigen Bereichen massiv in den Grundsatz der kommunalen Selbstentscheidung eingreift. Die Wasserversorgung zählt in Deutschland zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) muss "den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln." Die Entscheidungen in der kommunalen Wasserwirtschaft fallen somit nach dem demokratischen Grundverständnis der Bundesrepublik Deutschland in den dazu gewählten Gemeinderäten bzw. bei den Wasserverbänden in den dazu gewählten Verbandsversammlungen. Sowohl Entscheidungen über Investitionen als auch über z. B. ortsnahe Wasserversorgung, Vorsorgemaßnahmen usw. obliegt somit der kommunalen Selbstverwaltung.

Eine aufgezwungene Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen, wie im Gutachten gefordert, ist mit dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht zu vereinbaren und gefährdet das hohe Qualitätsniveau der deutschen Wasserversorgung, da dieses hohe Qualitätsniveau voraussetzt, dass Unterschiedlichkeit und örtliche Entscheidungskompetenz respektiert und nicht im Sinne einer Vereinheitlichungsideologie reguliert wird.

Die Wasserförderung und -aufbereitung ist je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich aufwendig, wodurch auch die viel diskutierten Unterschiede bei den Entgelten zu erklären sind. Dies setzt voraus, dass Organisationsentscheidungen von den Kommunen in demokratisch legitimierten Prozessen vor Ort getroffen werden, damit auch die Bürger Verantwortung für die Region übernehmen können. Diese Art der Selbstverwaltung ist Bestandteil unseres demokratischen Selbstverständnisses. So kommt z. B. auch der Endbericht der Regierungskommission für eine zukunftsfähige Wasserversorgung in Niedersachsen zu der Empfehlung, dass die unmittelbare kommunale Verantwortung für die Wasserversorgung und die Entscheidung über die Unternehmensform erhalten bleiben muss, um „auf diese Art und Weise dazu beizutragen, dass die strukturelle Vielfalt der Wasserversorgungen [...] nicht über interne oder externe Entscheidungen zwangsweise eingeschränkt wird.“

## 6. Vorgeschlagene Kennzahlen

Zu den vorgeschlagenen Kennzahlen fällt auf, dass diese sich vom bewährten und anerkannten 5-Säulen-Modell entfernen, ohne dass dies näher begründet wird. Zudem sind in dem Vorschlag einige Zahlen enthalten, die bereits vor Jahren von der Branche erhoben, aber wegen mangelnder Aussagekraft wieder verworfen wurden. Eine Rückkopplung mit der Praxis im Vorfeld zum Vorschlag wäre insofern wünschenswert gewesen. Des Weiteren bitten wir darauf zu achten, Qualitätsbetrachtungen nicht im Rohwasser, sondern im oberflächennahen Grundwasser durchzuführen, da sich der vorsorgende Grundwasserschutz nur am oberflächennahen Grundwasser als Vorwarnstufe orientieren kann. Das Rohwasser hat für den Vorsorgegedanken wenig Aussagekraft. Zudem sollte auch der Aufwand berücksichtigt werden, der durch immer weitere Verlagerung von Aufgaben seitens der Behörden auf die Wasserversorger (z. B. im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen, Datenermittlungen an Messstellen u. ä.) entsteht.

Wir wären dankbar, wenn Sie diese Hinweise für die Überarbeitung des Entwurfes des Gutachtens berücksichtigen und uns im weiteren Verfahren beteiligen. Für Fragen stehen wir natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Godehard Hennies  
(Geschäftsführer)

*Der DBVW e.V. ist ein Zusammenschluss von acht Landesverbänden, durch den die Interessen der verbandlichen Wasserwirtschaft auf europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden. Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und dem Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.*

*Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.*